

Satzung für das Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Auswahlsatzung) Anlage 1: Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin mit dem Abschluss Staatsexamen	28.11.2019	<b>8.01.00</b> Nr.4	S. 1
--	------------	---------------------	------

## Anlage 1

### Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin mit dem Abschluss Staatsexamen

In der zusätzlichen Eignungsquote nach § 10 Abs. 2 des Hochschulzulassungsgesetzes und Art. 10 Abs. 1 Nr. 2 des Staatsvertrages gilt Folgendes:

1. In den Vergabeverfahren zum Sommersemester 2020 und zum Wintersemester 2020/21 richtet sich die Bewerberrangfolge nach Maßgabe von § 40 Abs. 2 der Hochschulzulassungsverordnung
  - zu 45 % nach dem Ergebnis eines Tests für Medizinische Studiengänge (TMS ; siehe [www.tms-info.org](http://www.tms-info.org)), der nach der Satzung der Universität Heidelberg für die Zulassungen zu den Studiengängen Medizin (Fakultät Heidelberg), Medizin (Fakultät Mannheim) sowie Zahnmedizin jeweils mit Abschluss Staatsexamen nach dem hochschuleigenen Auswahlverfahren (AdH) vom 4. April 2005 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 26.04.05, S. 933 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Februar 2015 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 11.03.15 2015, S. 129 ff.), in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt wird,
  - zu 45 % nach Wartezeit und
  - zu 10 % nach der Art einer abgeschlossenen Berufsausbildung.
2. In den Vergabeverfahren zum Sommersemester 2021 und zum Wintersemester 2021/22 richtet sich die Bewerberrangfolge nach Maßgabe von § 40 Abs. 2 der Hochschulzulassungsverordnung
  - zu 50 % nach dem Ergebnis eines TMS,
  - zu 30 % nach Wartezeit,
  - zu 10 % nach der Art einer abgeschlossenen Berufsausbildung und
  - zu 10 % nach der Art einer ausgeübten Berufstätigkeit.

Im Auswahlverfahren der Hochschule nach § 10 Abs. 3 des Hochschulzulassungsgesetzes und Art. 10 Abs. 1 Nr. 3 des Staatsvertrages richtet sich die Bewerberrangfolge nach Maßgabe von § 40 Abs. 2 der Hochschulzulassungsverordnung

- zu 49 % nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung,
- zu 31 % nach dem Ergebnis eines TMS,
- zu 10 % nach der Art einer abgeschlossenen Berufsausbildung und
- zu 10 % nach der Art einer ausgeübten Berufstätigkeit.